

# Daten.Fakten. Meinungen

## Neue Flexibilität für die Zinsabsicherung

### DIE PUFFERUNGSLÖSUNG DER DEUTSCHEN RÜCK

„Zu den spannenden regulatorischen Themen dieses Jahres zählt auch die Frage, was mit der Zinszusatzreserve passiert. Wir sollten darauf möglichst schnell eine gute Antwort finden“, betonte Felix Hufeld im Januar dieses Jahres. „Es ist [...] weder erforderlich noch ratsam, diese – grundsätzlich sehr sinnvolle – Reserve weiterhin im bisherigen Tempo aufzubauen. Das Wechselspiel zwischen der Absicherung bestehender Garantieverpflichtungen und der Vorwegnahme künftiger Kapitalerträge muss angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus neu justiert werden“, erläuterte er weiter.<sup>1</sup> Wir haben das Thema aufgegriffen und suchen gerne gemeinsam mit Ihnen Lösungswege.



antwort finden“, betonte Felix Hufeld im Januar dieses Jahres. „Es ist [...] weder erforderlich noch ratsam, diese – grundsätzlich sehr sinnvolle – Reserve weiterhin im bisherigen Tempo aufzubauen. Das Wechselspiel zwischen der Absicherung bestehender Garantieverpflichtungen und der Vorwegnahme künftiger Kapitalerträge muss angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus neu justiert werden“, erläuterte er weiter.<sup>1</sup> Wir haben das Thema aufgegriffen und suchen gerne gemeinsam mit Ihnen Lösungswege.

#### KOMMT DIE KORRIDORMETHODE?

Der Referenzzins für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) in 2017 belief sich auf 2,21%. Somit musste für die Bilanz 2017 erstmals für Tarife mit einem Rechnungszins von 2,25% eine ZZR gestellt werden. Um 15 Mrd. Euro auf mittlerweile 60 Mrd. Euro hat sich der Gesamtwert der Rückstellung in den Bilanzen der deutschen Lebensversicherer erhöht. Bleibt der Zins auf dem aktuellen Niveau, würde der Referenzzins für 2018 auf unter 1,9% fallen und einen weiteren Aufbau der ZZR um 18 Mrd. Euro nach sich ziehen. Das ist eine enorme und rasch wachsende Belastung für die Lebensversicherer im derzeitigen Zinsumfeld – eine zu große Belastung?

Die BaFin vertritt derzeit eine klare Meinung: „Wir gehen davon aus, dass man die genaue Kalibrierung der Zinszusatzreserve in diesem Jahr überprüfen wird. Dabei soll es nicht um

<sup>1</sup> Felix Hufeld, Bundespressekonferenz der BaFin, 17. 1. 2018, Frankfurt am Main

die Abschaffung der Zinszusatzreserve gehen, das hielten wir für falsch. Es soll um die Funktionsweise des Algorithmus gehen, auf dem die Zinszusatzreserve beruht, der aber von der Realität des Niedrigzinsumfelds der vergangenen Jahre deutlich überholt und unbeabsichtigt verschärft wurde. Das sollten wir korrigieren“, so Hufeld in einem Interview Anfang März.<sup>2</sup>

Auch die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV), die seinerzeit den Mechanismus zum Aufbau der ZZR mitentwickelt hat, stellt die grundsätzliche Notwendigkeit der ZZR nicht in Frage. Kritisch wird aber das Tempo des notwendigen Aufbaus gesehen, das die Versicherer zu einer massiven Realisierung von Bewertungsreserven und einer Neuanlage der Kapitalanlagen im Niedrigzinsumfeld zwingt. Daher schlägt die DAV selber eine Anpassung der Methodik zur Ermittlung des Referenzzinses vor – vom arithmetischen Zehn-Jahres-Mittel zur sogenannten 2M- oder Korridormethode. Diese Methodik begrenzt zum einen die Entwicklung des Zinses auf einen definierten Korridor und verhindert zum anderen den gefürchteten Nachlaufeffekt bei steigenden Zinsen.

Ob, wann und wie es zu einer Anpassung der bisherigen Methodik kommt, ist nun vor allem eine politische Entscheidung. Das BMF hielt sich im März mit der folgenden Aussage noch sehr bedeckt: „Der Bundestagsfinanzausschuss hat die Bundesregierung in der 18. WP aufgefordert, das LVRG zum Stichtag 1. 1. 2018 zu evaluieren. Ein entsprechender Evaluierungsbericht befindet sich derzeit in Vorbereitung. Im Zuge dieser Evaluierung werden die Auswirkungen einer Reihe von Maßnahmen (einschließlich der Bestimmungen zur Zinszusatzreserve) überprüft. Da die Evaluierung noch nicht abgeschlossen ist, kann zu möglichen Ergebnissen und Maßnahmenvorschlägen keine Stellung genommen werden.“

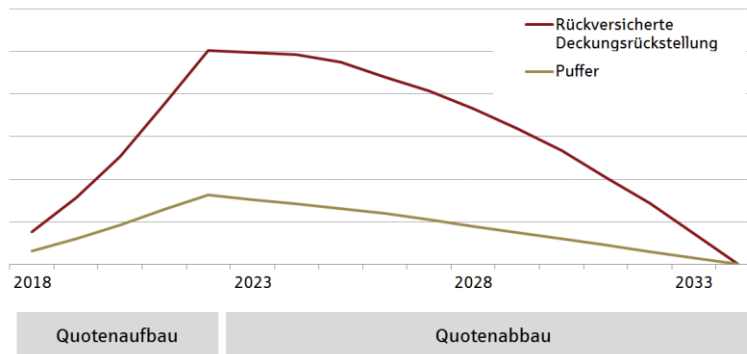
Die weitere Entwicklung ist unklar und stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen - insbesondere da unsicher ist, ob in 2018 erneut Reserven in hohem Umfang realisiert werden müssen und in welcher Periode welche Aufwendungen und Erträge aus der ZZR entstehen werden. Eine Unterstützungsmöglichkeit – und darauf hat Felix Hufeld bereits in seiner Neujahrsansprache 2016 hingewiesen – sind geeignet gestaltete Rückversicherungslösungen.

### **FLEXIBILITÄT IM ERGEBNIS**

Für die nächsten Jahre kann es hilfreich sein, sich zusätzliche Flexibilität zu sichern. Eine Möglichkeit besteht darin, über einen Rückversicherungsvertrag Erträge der Gegenwart für die Zukunft zu puffern. Durch den Vertrag entstehen heute und in naher Zukunft Aufwendungen, die zu späteren Zeitpunkten ertragswirksam zurückgeführt werden.

---

<sup>2</sup> Felix Hufeld im Interview mit dem Versicherungsmagazin, 7. 3. 2018



Technisch gesehen handelt es sich um einen Vertrag auf Normalbasis mit deponierten Deckungsrückstellungen und einer variablen Quote. Als Basis eignen sich vor allem kapitalbildende Versicherungen mit höherem Rechnungszins.

Der anfängliche Depoteintritt und eine steigende Quote führen zu Aufwendungen und damit zu einem Anstieg des Puffers. Durch die spätere Quotenreduktion wird der Puffer in Form bilanzwirksamer Erträge wieder freigegeben. In Summe handelt es sich somit um eine Periodenverschiebung der Ergebnisse.

### PASSGENAUES ANGEBOT

In den kommenden Jahren sind angemessene Steuerungsmöglichkeiten notwendig für ein unbeschadetes Überstehen der Niedrigzinsphase. Die hinreichend einfach gestaltete und kostengünstige Rückversicherungslösung der Deutschen Rück schafft für Sie die nötige Flexibilität. Für eine Detailanalyse Ihres Bestandes und die Klärung offener Fragen zur genauen Funktionsweise und im Hinblick auf die regulatorische, handelsrechtliche und steuerrechtliche Behandlung des Vertrages sprechen Sie uns gerne an!

### TERMIN VORMERKEN



Das **13. Kolloquium** der Deutschen Rück findet am **26. Juni 2018** in **Düsseldorf** statt. Die diesjährige Veranstaltung dreht sich rund um das Thema „Die Lebensversicherung geht online“. **Holen Sie sich wertvolle Impulse und diskutieren Sie mit unseren Referenten.** Das vollständige Programm erhalten Sie unter folgendem Link: [Kolloquium 2018](#).

unter folgendem Link: [Kolloquium 2018](#).

Wir freuen uns auf einen spannenden Tag sowie auf einen vielseitigen und anregenden Austausch mit unseren Teilnehmern und Referenten!

Anmeldungen gerne per E-Mail an:

**[veranstaltungen-leben@deutscherueck.de](mailto:veranstaltungen-leben@deutscherueck.de)**

## Ihre Ansprechpartner



**Dr. Barbara Ries**

**Bereichsleiterin Leben/Kranken Markt- und Produktmanagement**

Telefon +49 211 4554-299

Telefax +49 211 4554-45299

[barbara.ries@deutscherueck.de](mailto:barbara.ries@deutscherueck.de)



**Markus Gottwald**

**Senior Client Manager Leben/Kranken Rückversicherung**

Telefon +49 211 4554-302

Telefax +49 211 4554-285

[markus.gottwald@deutscherueck.de](mailto:markus.gottwald@deutscherueck.de)

Bild: © Pixel\_B – Fotolia

### DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177

40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 4554-01

Telefax +49 211 4554-199

[info@deutscherueck.de](mailto:info@deutscherueck.de)

[www.deutscherueck.de](http://www.deutscherueck.de)